

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

482

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

<p>Kurzbezeichnung des Denkmals</p>	<p>Wörthstraße 17, 19, 21 (3-teiliger Wohnkomplex)</p>	
<p>lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</p>	<p>Wörthstraße 21</p>	
<p>Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals</p>	<p>Putzfassade von 1914 mit einfachen flächigen Jugendstilornamenten. Zweigeschossig, vierachsig. Über den beiden Mittelachsen breiter Ziergiebel. In den beiden rechten Achsen im Erdgeschoß 2 Eingangstüren, diese jedoch weit zurückgesetzt, durch weite Korbbogenöffnung zu erreichen. In die Korbbogenöffnung in der Fassadenfront eingestellte Mauerwerksbrüstung mit Pfeiler und Kugel. Das Gebäudeensemble ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims zu Beginn des 20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
<p>Tag der Eintragung</p>	<p>29.11.1988</p>	<p>Unterschrift</p>
		<p>T. A. (Hardt)</p> 